

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 23

28. Dezember 2020 | 29. Jahrgang

Zusammenhalt und Optimismus

Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen wünschen ein gutes und gesundes neues Jahr 2021

Auf Zusammenhalt und Optimismus in der Rostocker Stadtgesellschaft setzen Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen im neuen Jahr 2021. „Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen bewältigen, die uns die Corona-Krise stellt“, unterstreicht Regine Lück und appelliert zugleich an alle Rostockerinnen und Rostocker, hilfsbedürftige und einsame Mitmenschen nicht zu vergessen und sie zu unterstützen. „Schon eine einfache Geste, ein Lächeln oder ein freundliches Wort können Mut machen, diese schwierige Zeit gemeinsam durchzustehen. Auch ein übernommener Einkauf oder ein Weg zum Briefkasten wirken Wunder“, unterstreicht sie mit Blick auf die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich bereits in den vergangenen Monaten für Betroffene der Corona-Krise engagiert haben. Auch Oberbürgermeister Claus



Besinnliche Stimmung herrscht hier an den Bootsstegen in Warnemünde.

Fotos (2): Joachim Kloock



Mit ideenreichen Masken-Kreationen sind die Rostockerinnen und Rostocker in der Stadt unterwegs. Schutz für sich und andere ist oberstes Gebot in diesen Tagen.

Ruhe Madsen dankt allen Rostockerinnen und Rostockern. „Ich bin wirklich stolz auf unsere Stadt, in der so viele Menschen rücksichtsvoll aufeinander achten. Gemeinsam können wir die Infektionswelle aufhalten. Und dass Dranbleiben sich lohnt, hat uns das Frühjahr gezeigt“, mahnt der OB und erinnert an die AHA-L-Regeln. „Ein großes Dankeschön gilt all jenen, die tagtäglich in ihren Jobs unsere Stadt am Laufen halten und alle Menschen mit dem wichtigen Dingen des Lebens versorgen, ob es die Medikamente im Krankenhaus sind, die frischen Brötchen beim Bäcker oder die Straßenbahnfahrt zur Kita, in der Erzieherinnen liebevoll auf unsere Jüngsten achten“, so Madsen. „Vom hilfsbereiten Polizisten, der freundlichen Verkäuferin im Supermarkt bis hin zum Oberbürgermeister - wir alle sind Rostock! Lassen Sie uns gemeinsam optimistisch in das neue Jahr starten, denn wir können uns aufeinander verlassen!“

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Sitzung der Bürgerschaft am
20. Januar 2021 in der StadtHalle

Seite 8 - 12
Qualifizierter Mietspiegel der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock 2021

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 16. Januar 2021.

Sechs Mio. Euro für neue Brücke

Das Bundesverkehrsministerium fördert in Rostock die Planung einer neuen Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Unterwarnow mit rund sechs Millionen Euro. Anlässlich eines virtuellen Treffens übergab Bundesminister Andreas Scheuer in Anwesenheit von MdB Eckhardt Rehberg und MdB Peter Stein kürzlich einen Förderbescheid an Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister der Stadt Rostock. Bundesminister Andreas Scheuer betonte: „Deutschland kann Radverkehr! In Rostock bekommen Radler und Fußgänger jetzt ihre eigene Brücke über die Unterwarnow. Sechs Millionen Euro stellen wir für die Planung zur Verfügung. In Zukunft fahren die Bürger mit dem Rad von Gehlsdorf direkt in die Altstadt - und zwar schnell, sicher, bequem und ohne Umweg. Ein Vorbild-Projekt für einen starken Radverkehr, flexible Mobilität und mehr Umweltschutz.“ OB Claus Ruhe Madsen unterstrich: „Die Warnowbrücke bringt Rostocks Stadtzentrum ans Wasser und setzt Jahrzehnte alte Planungen um. Der Brückenschlag wird das Ausrufezeichen der Bundesgartenschau Rostock 2025 und Leuchtturmprojekt des Radwanderweges von Berlin nach Kopenhagen. Die Brücke wird Fußgängern und Radfahrenden vorbehalten sein. Moderne, nachhaltige Mobilität wird für viele Rostockerinnen, Rostocker und unsere Gäste völlig neu erlebbar sein.“

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar, 16 Uhr in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 20. Januar 2021 um 16 Uhr, im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 14. Januar 2021 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381

381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 21. Januar 2021 um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst, Tel. 0381 381-1303, oder per E-Mail [\[dienst@rostock.de\]\(mailto:dienst@rostock.de\) bis zum 19. Januar 2021, 15 Uhr, zu reservieren.](mailto:sitzungs-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 20. Januar 2021 bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 21. Januar 2021.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück

Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Schmarl

5. Januar, 18.30 Uhr

Festsaal, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen berichtet zu den Themen:
 - o geplante Baumpflanzungen im Ortsteil für das Jahr 2021
 - o aktueller Sachstand zum Anlegen der Streuobstwiese im Ortsteil
 - o Baumpartenschaften
 - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
 - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
 - Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
 - Berichte der Ausschüsse
 - Budget des Ortsbeirates
 - Benennung vorgesehener Unterstützungen
 - Beschlussvorlagen
 - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Lagerhalle mit Self-Storage-Einheiten und eines Lagergebäudes, Hundsburgallee 9d; Az. 02760-20
 - Anträge
 - Informationsvorlagen
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 5. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow Neu

12. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Budget der Ortsbeiräte
 - Berichte der Ausschüsse
 - Berichte der Vereine
 - Bericht des Quartiermanagers
 - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200, -5201 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 12. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

Warnemünde, Diedrichshagen

12. Januar, 18.30 Uhr

Rathaus, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
 - Bericht des Ortsbeirates
 - Aktueller Sachstand
 - Verlängerung Mecklenburger Allee
 - Abbiegespur Stadtautobahn, Richard-Wagner-Straße
 - Errichtung eines Brunnens in Warnemünde
 - Budget des Ortsbeirates
 - Beschlussvorlagen
 - Anträge
 - Informationsvorlagen
 - Berichte der Ausschüsse
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und

Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 12. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

13. Januar, 17.00 Uhr

Festsaal, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- Vorstellung des Bauprojektes „ehemalige Turnhalle Warnemünder Str.“ der Artrium Haus GmbH durch Frank Streeck
- Beschlussvorlagen
- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Änderung
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Budget des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 13. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

Neuer Geh- und Radweg jetzt barrierefrei gestaltet

Der Neubau des Geh- und Radweges östlich der St.-Petersburger-Straße und der Bertolt-Brecht-Straße ist jetzt erfolgreich abgeschlossen, teilt das Tiefbauamt mit. Um alle Baumwurzeln wurde wasserdurchlässiges

TTE-Pflaster und konventioneller Gehwegbau kombiniert. Gehweg und Fahrbahnquerungen wurden barrierefrei umgebaut. 575.000 Euro wurden in die 1,3 Kilometer lange Trasse investiert.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseenehe in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und VertreterInnen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Höhepunkte des Jahres 2020 in Rostock - Eine Auswahl

1. Januar 2020

Die 21. Auflage des Warnemünder Turmleuchtens unter dem Motto „Schicksal“ wird mit einer Laser- und Feuerwerksshow zelebriert. 80.000 Menschen feiern.

Das Steigenberger Hotel „Sonne“ gehört nun zur österreichische Hotelkette Vienna House und heißt fortan Vienna House „Sonne“.

7. Januar 2020

Das Basketballteam der Rostock Seawolves hat einen neuen Trainer. Der einstige Bundestrainer Dirk Bauermann löst Milan Škobalj ab.

13. Januar 2020

Die Bundesregierung wird eine kombinierte Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Warnow nach Gehlsdorf mit einer Geldsumme von bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten fördern und auch eine Sondergenehmigung für die Querung der Warnow erteilen. Das ergab der Besuch von Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen im Berliner Bundesverkehrsministerium.

15. Januar 2020

Das Handyparken auf städtischen Parkflächen wird eingeführt. Alle sieben der Initiative Smartparking zertifizierten Anbieter können genutzt werden.

16. Januar 2020

XXIV. Sportlehrerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Stadthalle. Rund 57.000 Rostockerinnen und Rostocker sind aktuell Mitglied in einem Sportverein. Mit rund 2,3 Millionen Euro förderte die Stadt 2019 den Sportbetrieb.

23. Januar 2020

Der japanische Toshiba-Konzern teilt mit, dass er ab 2021 in Rostock Hybrid-Lokomotiven für den deutschen Markt herstellen wird. Dazu wird er mit DB Cargo zusammenarbeiten. Es wird eine Belegschaft von etwa 50 Mitarbeitenden in Rostock entstehen.

27. Januar 2020

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft legen Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski am KZ-Gedenkstein vor dem Ständehaus ein Blumengebilde nieder.

28. Januar 2020

Die Rektorwahlen an der Hochschule für Musik und Theater Rostock entscheidet Reinhard Schäferföns für sich. Er ist bisher Dekan der Fakultät für Musik an der Universität der Künste in Berlin.

30. Januar 2020

Das vorläufige Jahresergebnis im Finanzhaushalt für 2019 weist nach Haushaltsausgleich und Tilgung einen Überschuss von 16,4 Mio. Euro aus. Darüber informieren Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski nach Vorlage der ersten, noch vorläufigen Finanzdaten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019.



Rostocks erster Radschnellweg wurde auf 1000 Metern zwischen Satower und Erich-Schlesinger-Straße eröffnet.
Fotos (2): Joachim Kloock

Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück empfängt im Festsaal des Rathauses Neubürgerinnen und Neubürger mit ihren Familien. 140 Personen waren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingebürgert worden und wurden nun im feierlichen Rahmen als neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gewürdigt.

31. Januar 2020

Die Rostocker Seemannsmission leitet fortan Theologin Stefanie Zernikow, die bisher für die Seemannsmission Kiel tätig war. Zuvor war unter Teilnahme von Sprengelbischof Tilman Jeremias der scheidende Seemannsdiakon Folkert Janssen mit einem Festgottesdienst in St. Nikolai in den Ruhestand verabschiedet worden.

1. Februar 2020

Sirenentest in Rostock. Drei Jahrzehnte nach dem Abbau der Warnanlagen sind für 250.000 Euro im Stadtgebiet insgesamt 19 neue Alarmgeber installiert worden, die einem Funktionstest unterzogen werden. Nachdem ihre Einsatzbereitschaft festgestellt worden ist, sollen sie zukünftig die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen wie Großbränden, Chemieunfällen, Sturmfluten u.a.m. warnen.

Das historische Zollamt in Warnemünde wechselt den Besitzer. Nach 127 Jahren im Dienst der

Zollverwaltung verkauft der Bund das Gebäude an den Wind-Projekt-Investor Carlo Schmidt.

3. Februar 2020

Der Radverkehrsanteil in Rostock ist in den vergangenen fünf Jahren um vier Prozent (von 14,1 auf 18,3 %) gestiegen. Das ist ein Ergebnis der Mobilitätsstudie 2018, die Senator Holger Matthäus vorlegt. Verlierer sind danach der Pkw (Rückgang um 2 auf

34,4%) und die Fußwege (Rückgang um 2 auf 30,3%). Die Nutzung von Bus und Bahn (17%) ist unverändert geblieben.

5. Februar 2020

Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gibt den Startschuss für moderne, offene und interaktive Bürgerbeteiligungs-Formate, über die die Rostockerinnen und Rostocker die stadtplanerischen Veränderungen durch die BUGA 2025 mit beeinflussen können.

14. Februar 2020

Der Platz unter dem Warnemünder Leuchtturm (der so genannte Wendehammer der Straße Am Leuchtturm) hat den Namen Stephan-Jantzen-Platz erhalten.

15. Februar 2020

Im Rostocker Zoo erblickt männlicher Orang-Utan-Nachwuchs das Licht der Welt. Mutter ist die 43-jährige Menschenaffendame Sunda.

25. Februar 2020

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Initiative „Mord verjährt nicht!“ laden zum Gedenken an Mehmet Turgut und alle Opfer der rassistischen Terrorserie ein. Die Veranstaltung findet am Gedenkort im Neudieker Weg im Beisein von Familienangehörigen des Ermordeten statt und erinnert an den Mord im Jahr 2004.

26. Februar 2020

Die Uwe-Johnson-Gesellschaft verleiht erstmals den mit 10.000

Euro dotierten Uwe-Johnson-Literaturpreis. Er geht an den Theatermann und Schriftsteller Steffen Mensching für seinen im Jahr 2018 veröffentlichten Roman „Schermanns Augen“.

27. Februar 2020

Der Alte Strom in Warnemünde ist gegen Hochwasser geschützt. Eine 9,2 Mio. Euro teure Schutzmauer entlang der Flaniermeile des Ostseebades ist für Pegelstände bis zu 2,50 Meter über Normalnull ausgelegt.

28. Februar 2020

Am Passagierkai in Warnemünde haben zwei Schiffseinheiten des ständigen Maritimen Einsatzverbandes 1 der NATO festgemacht, die dänische Fregatte „Absalon“ und die norwegische Tarnkappen-Fregatte „Otto Sverdrup“.

Senator Steffen Bockhahn informiert über Hygienetipps, deren Einhaltung einer möglichen Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 entgegenwirken soll.

29. Februar 2020

Unter dem Motto „Deutschland im Gespräch: Wie wollen wir miteinander leben?“ reisen Menschen aus Bremen für ein Wochenende nach Rostock und nehmen anlässlich von 30 Jahren Friedlicher Revolution und Deutscher Einheit an einer von insgesamt 16 Begegnungs- und Dialogveranstaltungen zwischen deutsch-deutschen Partnerstädten teil.

3. März 2020

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sichert mit einem Kabinettsbeschluss Unterstützung bei der Vorbereitung auf die BUGA Rostock 2025 zu.

10. März 2020

In der weltweit grassierenden so genannten Corona-Grippe-Epidemie (Sars-CoV-2) meldet Rostock die ersten beiden Fälle. In der Stadt laufen erste Präventivmaßnahmen für einen intensiven Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus an.



OB Claus Ruhe Madsen gab den Startschuss für eine moderne, offene und interaktive Bürgerbeteiligung zur BUGA, hier mit Info-Containern.

11. März 2020

Der Verwaltungsstab der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt im Zusammenhang mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus ein sofortiges Veranstaltungsverbot. Betroffen ist auch ein für den Abend geplantes Konzert von Johannes Oerding in der Stadthalle.

13. März 2020

Nach Beratungen im Verwaltungsstab ordnet Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten, aller Altenheime und Altenpflegeeinrichtungen sowie aller Krankenhäuser an. Die städtischen Ämter bieten i.d.R. keinen Besucherverkehr mehr an. Das Personal der Stadtverwaltung wird reduziert. Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden ebenfalls geschlossen. Die Universität Rostock schließt ebenfalls.

16. März 2020

Im Rostocker Zoo wird erstmals in der 121-jährigen Geschichte der Einrichtung ein Gorilla geboren. Mutter des weiblichen Nachwuchses ist die 19 jährige Yene, Vater ist Kwame.

17. März 2020

Die dritte Fußball-Liga stellt wegen der Corona-Epidemie den Spielbetrieb vorerst ein. Die Profis vom FC Hansa Rostock werden wie der Trainerstab und das Geschäftsstellenteam in Kurzarbeit geschickt.

Wegen der Corona-Epidemie werden die Bürgerschaft und ihre Gremien bis auf Weiteres nicht tagen, so das Präsidium.

18. März 2020

Alle Geschäfte schließen. Lediglich die Läden, die zur Aufrechterhaltung des Lebens notwendig sind (Lebensmittelverkaufsstellen, Backwarengeschäfte, Drogerien, Apotheken, Friseure, Fußpfleger u.ä.), bleiben geöffnet. Restaurants müssen jeweils um 18 Uhr schließen. Alle öffentlichen Veranstaltungen werden verboten.

19. März 2020

Auch Urlauber dürfen nicht mehr in die Stadt kommen.

21. März 2020

Mit einem virtuellen Live-Chat „BUGA“ wird die versprochene BürgerInnenbeteiligung trotz der Pandemie-Einschränkungen ermöglicht.



OB Claus Ruhe Madsen und der Bildhauer Wolfgang Friedrich an der Bronzestatue zur Erinnerung an den „Spielmann-Opa“.

23. März 2020

Rostock steht still. Nur noch zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten dürfen zusammen kommen. Nun müssen auch alle Restaurants und Geschäfte, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, sowie Bau- und Gartenmärkte schließen. Die Taktfrequenz des Nahverkehrs wird reduziert. Die meisten Betriebe in der Stadt arbeiten weiter, teils eingeschränkt, weil ihnen Zulieferungen und Material fehlen. Verwaltungen arbeiten mit reduzierten Personalstamm und den lediglich notwendigsten Angeboten.

24. März 2020

Während Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen für eine Dringlichkeitssitzung der Bürgerschaft am 26. März 2020 einen Beschlussvorschlag für die Errichtung eines Eine-Million-Euro-Fonds zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronakrise in der Stadt Rostock vorlegt, haben Bund und Land milliardenschwere Programme aufgelegt, um die Wirtschaft vor den Folgen des gegenwärtigen Stillstandes des öffentlichen Lebens zu schützen.

25. März 2020

34 Rostockerinnen und Rostocker sind nachgewiesenermaßen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert.

Die Universitätsmedizin in Rostock wurde zum Corona-Zentrum für das gesamte Bundesland bestimmt. Zudem führt sie eines der vier regionalen Cluster des Landes, in denen die Bettenkapazitäten im Krisenfall koordiniert werden sollen.

Bratwurst gibt es nur noch per Telefon. So dürfen Speisen und Getränke für den täglichen Bedarf im Außerhausverkauf vor Gaststätten, an Dönerläden,

Wurstgrills, Imbissen und ähnlichen Abgabestellen in ganz Mecklenburg-Vorpommern nur noch nach telefonischer oder elektronischer Bestellung verkauft werden.

26. März 2020

Nach Tests zur Corona-Diagnose

im städtischen Gesundheitsamt und bei der Universitätsmedizin hat nun ein Testzentrum in der Südstadt seinen Betrieb aufgenommen. Auf dem Parkplatz der Stadthalle wurde ein Zelt errichtet. Zwischen 10 und 16 Uhr werden montags bis freitags nach hausärztlicher Voranmeldung von Risikopersonen und Kranken mit typischen Symptomen Proben genommen. Den ärztlichen Dienst in den Abstrichzentren Rostocks verrichten Studierende der Universitätsmedizin.

27. März 2020

In Marienehe wird der Grundstein für einen 55 Meter hohen Wärmespeicher der Stadtwerke gelegt. Die Kapazität der Anlage beträgt 45.000 Millionen Liter Wasser, eine Menge, um ganz Rostock ein Wochenende mit Wärme und warmen Wasser zu versorgen. Der etwa 6,6 Mio. Euro teure Bau soll Ende 2021 den Betrieb aufnehmen.

3. April 2020

Laut neuer Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle wird die Einwohnerzahl Rostocks bis zum Jahr 2035 weiter auf 215.802 Personen steigen. Während am 31. Dezember 2019 noch 209.477 Personen in Rostock gemeldet waren, werden im Jahr 2035 6.325 Menschen mehr in der Hanse- und Universitätsstadt leben, was einem Anstieg von drei Prozent entspricht.

6. April 2020

Stundungsanträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von knapp einer Mio. Euro und Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen in einem Umfang von 1,5 Mio. Euro wurden seit Ende März an die Stadtverwaltung gerichtet. Darüber informiert Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski. Jeder Einzelfall wird geprüft, wobei beabsichtigt ist, die Nachweisführung

durch die Unternehmen zu vereinfachen.

14. April 2020

Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen informiert über Strukturveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung. Im Büro für menschenfreundliche Stadt sollen die Büros für Gleichstellungsfragen, für Integration und für Behindertenfragen noch enger als bisher zusammenarbeiten. Flexibles Arbeiten, variable Büroräume bis hin zu buchbaren Arbeitsplätzen und Hard- und Software-Ausstattungen sind Themen für das künftige Amt für Digitalisierung und IT. Im Rechts- und Vergabeamt sollen alle rechtlichen Fragen gebündelt beantwortet und mit den Aufgaben der zentralen Vergabestelle verknüpft werden. Mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt und dem Amt für Mobilität werden neue Schwerpunkte gesetzt.

18. April 2020

Die Beschränkungen im öffentlichen Leben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden gelockert. Garten- und Baumärkte öffnen unter Schutzauflagen. Am 20. April folgen Geschäfte bis 800 Quadratmeter Verkaufsfläche. Der Zoo öffnet seine Pforten und weitere öffentliche und Kultureinrichtungen beginnen, sich auf die Öffnung vorzubereiten.

23. April 2020

Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen erklärt Rostock für Corona frei. Anlass ist die Entlassung des letzten nachweislich erkrankten Rostockers aus der Quarantäne. Seit dem Ausbruch der Epidemie sind bisher in Rostock 75 Menschen erkrankt gewesen, 228 Personen befanden sich in amtlich angeordneter und überwachter Quarantäne. Eine Person verstarb bislang nachweislich an den Folgen von COVID-19. In der Stadt sind über mehrere Tage hinweg keine Neuerkrankungen festgestellt worden.

Im Rostocker Zoo gibt es eine weitere Gorilla-Geburt. Mutter des männlichen Nachwuchses ist die elf Jahre alte Zola, Vater der 38 jährige Gorgo. Mit dieser dritten Affengeburt des Jahres im Rostocker Zoo endet vorerst die erfolgreiche wie international anerkannte Zuchtkampagne 2019/2020.

27. April 2020

Die Beschränkungen im öffentlichen Leben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden gelockert. Schulen, vorrangig für Abschlussjahrgänge, öffnen wieder und beginnen mit den Vorbereitungen für ein Ablegen der Prüfungen zur mittleren Reife und des Abiturs. Im gesamten Bundesland besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im öffentlichen Personennahverkehr und in Einzelhandel. Ab 1. Mai dürfen Dauer-camper aus Mecklenburg-Vorpommern wieder auf die Zeltplätze und Eigentümer von Zweitwohnungen mit Hauptwohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wieder in ihre Wohnungen und auf ihre Anwesen.

Ende April 2020

Das Biotechnologieunternehmen Centogene hat einen Rachenabstrichtest für die Feststellung einer Sars-CoV-2-Infektion entwickelt, der nun weltweit vertrieben wird.

Der Rostocker Überseehafen wurde vor 60 Jahren eingeweiht. Die Feierlichkeiten müssen wegen der Corona-Pandemie aber verschoben werden.

1. Mai 2020

Rostocks 235 kommunale Spielplätze dürfen wieder genutzt werden. Sie waren Corona bedingt mit Flatterbändern und Schildern abgesperrt. „Wir können so kurzfristig am Feiertag und am Wochenende die Bänder nicht alle abnehmen. Aber Ihr dürft das gern tun, wenn Ihr das Material in die Abfallbehälter werft“, ruft Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen auf.

2. Mai 2020

Bei einem Belastungstest für einen von der Herstellerfirma Liebherr auf dem Spezialschiff „Orion I“ montierten Schwerlastkran kommt es zu einem schweren Unfall.

4. Mai 2020

Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen, Schülerinnen und Schüler weiterer Klassenstufen gehen wieder - eingeschränkt und unter Auflagen - zur Schule und Freizeiter dürfen Kunden unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder ihre Dienste anbieten.



Die ersten Mobilitätspunkte werden eröffnet. Fotos (2): Joachim Kloock

8. Mai 2020

Rostocks erster Radschnellweg wird auf etwa 1.000 Metern zwischen Satower und Erich-Schlesinger-Straße eröffnet.

9. Mai 2020

In Rostock wie im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern dürfen Restaurants unter strengen Auflagen wieder öffnen und begrüßen erste Gäste.

11. Mai 2020

Die ersten Rostocker Mobilitätspunkte werden in der Kröpelinertor-Vorstadt eröffnet. Sie sollen nachhaltige Mobilität sichtbarer

machen und ausbauen. Dazu zählen Car-Sharing-Angebote und Lastenräder.

15. Mai 2020

Die Erweiterung gastronomischer Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen kann ab sofort auf vereinfachtem Weg beantragt werden. Den Betrieben soll damit ermöglicht werden, die bisher vorhandenen Sitzplätze kurzfristig auf eine größere Fläche zu verteilen, um die aktuellen Abstandsgebote einzuhalten.

19. Mai 2020

Die Modernisierung und der Umbau des 117 Jahre alten Bahnhofs Warnemünde durch die Deutsche Bahn AG sind beendet. Nach achtmonatiger Bauzeit läuft als erster Fernzug ein Intercity aus Wien ein.

20. Mai 2020

„Wasser marsch“ heißt es an Rostocks Brunnen. Alle 33 Brunnen- und 14 Beregnungsanlagen starten schrittweise in die Saison.

25. Mai 2020

Start der Online-Terminvergabe für Rostocks Ortsämter.

27. Mai 2020

Eine lebensgroße Bronzeskulptur zur Erinnerung an den „Spielmann-Opa“ Michael Tryanowski wird auf dem Universitätsplatz eingeweiht. Schöpfer des Kunstwerkes in der Rostocker Bildhauer Wolfgang Friedrich.

29. Mai 2020

In der Kunsthalle Rostock wird die Ausstellung „Huldigung für Hafez“ eröffnet. Zu sehen sind 42 grafische Arbeiten von Günther Uecker. Uecker nutzt die Gelegenheit und schenkt den Zyklus der Kunsthalle Rostock. Bereits vor geraumer Zeit hatte Uecker seinen Zyklus „Der geschundene Mensch“ der Kunsthalle als Dauerleihgabe überlassen.

Die Fortsetzung lesen Sie in der 1. Ausgabe 2021 am 16. Januar.

Ausschreibung Förderprogramm „Kultur innovativ“

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert mit dem Programm „Kultur innovativ“

- genre- oder spartenübergreifende Kunst- und Kulturprojekte, die sich von herkömmlichen Strukturen lösen, eine Öffnung von Institutionen bewirken oder neue Kooperationsformen eingehen und/oder
- Kunst- und Kulturprojekte, die eine impulsgebende Wirkung hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher, kultureller und künstlerischer Diversität besitzen und somit zur Entwicklung des Kulturstandortes Rostock beitragen und/oder
- Projekte, die innovative oder experimentelle Ansätze und Methoden verfolgen oder neue Formate und Kunstformen gestalten und/oder
- Projekte, die in besonderem Maße teilhabeorientiert sind.

Projekte, die nicht in den Stadtteilen Stadtmitte und Kröpeliner-Tor-Vorstadt stattfinden, können bevorzugt gefördert werden. Das Programm richtet sich insbesondere an Antragstellerinnen und Antragsteller, die bisher keine Kulturförderung erhielten. Eine mehrjährige Förderung der Projekte soll nicht erfolgen.

Für das Förderprogramm „Kultur innovativ“ werden im Jahr 2021 100.000 Euro zur Verfügung.

Antragsverfahren:

Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Rostock hat oder ihr Vorhaben dort realisieren will. Die Projekte sollten von März bis Dezember 2021 stattfinden. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt und erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Anträge unter www.rostock.de/kulturfoerderung oder per E-Mail an thomas.werner@rostock.de

Die Anträge für das Förderjahr 2021 sind bis **15. Februar 2021** zu richten an:

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock**

Bewilligungsverfahren:

Die eingereichten Anträge werden einer Jury vorgelegt. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Wirtschaft und Politik an. Die Jury gibt Empfehlungen, wer in welcher Höhe gefördert werden soll. Die abschließende Entscheidung trifft die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss. Die Fördermittel stehen voraussichtlich ab März 2021 zur Ausreichung bereit.

Aktuelle Statistische Nachrichten „III. Quartal 2020“ im Internet

Auch im dritten Quartal des Jahres 2020 zeigen sich in Rostock deutliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Statistischen Nachrichten der Kommunalen Statistikstelle beinhalten erneut einen Kurzbericht zur aktuellen Lage sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Einschränkungen und Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Virus. Genau ein dreiviertel Jahr nachdem der erste Infektionsfall mit dem Corona-Virus in Rostock gemeldet wurde, ist die Stadt unter allen deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten die Region mit der niedrigsten 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner. Seit März wurden 705 Personen positiv auf COVID-19 getestet, darunter acht Todesfälle. Auf die geringen Inzidenzen in den Sommermonaten folgte ein Anstieg bis auf eine 7-Tages-Inzidenz von 44,6 je 100.000 Einwohner am 11. November. Am 26. November 2020 verzeichnete Rostock den bislang höchsten Tageswert von 29 Neuinfektionen. Der seit Anfang Dezember für gesamt Mecklenburg-Vorpommern sichtbare Anstieg der wöchentlichen Inzidenz zeichnet sich in Rostock zurzeit nicht ab. Eine Auswertung des DIVI-Intensivregisters zeigt, dass zwischen 20. Oktober und 9. Dezember nie mehr als zwei Patienten mit COVID-19 gleichzeitig auf der Inten-

sivstation eines Rostocker Krankenhauses beatmet werden mussten. Im selben Zeitraum standen jeden Tag freie Betten zur intensivmedizinischen Betreuung bereit, die belegten Intensivbetten wurden zu einem sehr geringen Anteil von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 belegt.

Obwohl während der Sommermonate wenige Neuinfektionen in Rostock bekannt wurden, waren auch im dritten Quartal des Jahres viele Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt von den Auswirkungen der Schließungen aufgrund der Pandemie betroffen. Neben starken Einbrüchen beim Passagierverkehr über See sowie bei der Kreuzschifffahrt ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich höher als im letzten Jahr. Seit Mai 2020 liegt die Zahl der Arbeitslosen mehr als 20 Prozent über den Werten der Vorjahresmonate. Einen starken Einschnitt bedeutet die Pandemie auch für den Tourismus. Zwar übernachteten im Vergleich zum Vorjahr im September elf Prozent mehr Gäste in Beherbergungsbetrieben, jedoch lag die Zahl der Übernachtungen zwischen März und August deutlich unter denen der Vorjahresmonate. Die Publikation „III. Quartal 2020“ ist im Internet kostenfrei zum Download unter www.rostock.de/statistik zu finden.

Für die Unterwarnow bis hin zum Breitling, Moorgraben und Radelsee besitzt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Fischereirechte. Seit dem 1. Januar 2011 stehen den Anglern diese Gewässer zu unveränderten Entgelten zur Verfügung. Zeitgleich mit der moderaten Anhebung der Preise wird eine Angelberechtigung für Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis zum Preis von zehn Euro eingeführt. Für Kinder und Jugendliche bleiben die Entgelte unverändert.

Ansprechpartner: Wiebke Ribbeck, Hafen- und Seemannsamt, Telefon: 0381-381 8703

Öffentliche Bekanntmachung Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

§ 1 Allgemeines

Für die Erteilung von Angelberechtigungsscheinen auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern, für die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Fischereirechte besitzt, werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen Entgelte erhoben:

§ 2 Zahlungspflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind die zur Ausübung des Angelns berechtigten Angelfischerinnen und Angelfischer verpflichtet.

§ 3 Bemessung der Entgelte

Für die Erteilung der Angelberechtigungsscheine ist ein

Entgelt an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entrichten.

Dieses Entgelt beträgt für

- | | |
|---|------------|
| a) eine Tagesangelberechtigung | 5,00 EUR, |
| b) eine Wochenangelberechtigung | 10,00 EUR, |
| c) eine Jahresangelberechtigung | 25,00 EUR, |
| d) eine Jahresangelberechtigung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis | 10,00 EUR. |

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte im Sinne des § 3 sind im Voraus zu entrichten. Sie werden bei der Aushändigung des Angelberechtigungsscheines fällig.

§ 5 Rückzahlung von Entgelten

Entgelte werden nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Hansestadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine vom 29. September 2010 außer Kraft.

Rostock, 14. Dezember 2020

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister**

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist „regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen“.

Diese Frist ist mit dem 31.12.2020 erreicht und eine Anpassung hat bindend zu erfolgen. Mit Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1724 vom 02.12.2020 wurde die vorgenannte Ordnung mit einer Erhöhung der Entgelte um zehn Prozent entsprechend der aktuellen Berechnungen der Verwaltung angepasst.

Weiterhin wurde der Beschluss vom 02.12.2020 um folgenden Punkt ergänzt: „Die Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Nutzergruppe I.1 und I.2 wird um ein Jahr bis 2022 verschoben.“ Durch diese Verschiebung der Erhöhung der Entgelte sollen insbesondere gemeinnützige Sportvereine finanziell entlastet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 2. Dezember 2020 nachfolgende Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Die Benutzung der städtischen Sportstätten und Bäder ist vorrangig zur Durchführung des Schulsportes, des vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sportes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie für Sportveranstaltungen gestattet.

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

I.1 Das Training und die Wettkämpfe aller Kinder und Jugendlichen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist,

I.2 - Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, die Sportfachverbände Mecklenburg-Vorpommern sowie gemeinnütziger Körperschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,

- Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen und -verbänden oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,

- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten gemäß Benutzergruppe I.2 ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird,

- Vertrags- und Lizenzmannschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock;

Benutzergruppe III:

III.1 Auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Sportvereine und -verbände sowie sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, die Universität und die Hochschulen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

III.2 Schulen

(2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen. Können Umkleide-, Duschräume und Toiletten nicht bereitgestellt werden, reduziert sich das sonst übliche Entgelt um 30 %.

(3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

(4) Vertragspartner ist grundsätzlich der Veranstalter unabhängig davon, ob er sich eines Ausrichters bedient. Bei der Beantragung durch den Ausrichter ist der Veranstalter zu benennen. Im Ligaspielbetrieb und bei regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen treten die Rostocker Sportvereine und -verbände als Veranstalter auf. Verträge zwischen Ausrichter und Veranstalter dürfen nicht zum Nachteil der Hanse- und Universitätsstadt abgeschlossen werden.

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der

städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine volle Zeitstunde:

| Benutzergruppe | I.1* | I.2* | II* | III.1* | III.2 |
|------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Tennisplatz | 1,10 EUR | 5,50 EUR | 17,60 EUR | 22,55 EUR | 26,40 EUR |
| Rasenplatz | 3,08 EUR | 11,00 EUR | 36,30 EUR | 49,50 EUR | 59,40 EUR |
| Kunstrasenplatz | 2,20 EUR | 8,25 EUR | 18,70 EUR | 23,65 EUR | 27,50 EUR |
| Leichtathletik-Stadion | 4,62 EUR | 16,50 EUR | 54,45 EUR | 74,25 EUR | 76,81 EUR |

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine volle Zeitstunde:

| Benutzergruppe | I.1* | I.2* | II* | III.1* | III.2 |
|--------------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| bis 300 m ² Fläche | 0,88 EUR | 4,95 EUR | 17,05 EUR | 19,80 EUR | 23,65 EUR |
| bis 500 m ² Fläche | 1,54 EUR | 6,05 EUR | 23,10 EUR | 29,70 EUR | 35,20 EUR |
| über 500 m ² Fläche | 1,98 EUR | 13,20 EUR | 48,95 EUR | 66,00 EUR | 77,55 EUR |

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine volle Zeitstunde:

| Benutzergruppe | I.1* | I.2* | II* | III.1* | III.2 |
|---------------------------|----------|-----------|-----------|------------|------------|
| 50-m-Becken je Bahn | 0,88 EUR | 5,06 EUR | 30,80 EUR | 44,55 EUR | 52,80 EUR |
| 25-m-Becken je Bahn | 0,55 EUR | 3,30 EUR | 18,70 EUR | 28,60 EUR | 34,10 EUR |
| Lehrschwimmbecken je Bahn | 0,55 EUR | 4,40 EUR | 22,55 EUR | 33,55 EUR | 39,60 EUR |
| Sprungbecken | 2,20 EUR | 17,60 EUR | 90,20 EUR | 133,10 EUR | 158,40 EUR |
| Therapiebecken | | | | | |
| Semmelweisstr. | 1,10 EUR | 6,05 EUR | 33,00 EUR | 49,50 EUR | 58,30 EUR |

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine volle Zeitstunde:

| Benutzergruppe | I.1* | I.2* | II* | III.1* | III.2 |
|----------------|----------|-----------|------------|------------|------------|
| Eishalle | 4,40 EUR | 33,00 EUR | 110,00 EUR | 163,90 EUR | 194,70 EUR |

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafräumen betragen für eine volle Zeitstunde:

| Benutzergruppe | I.1* | I.2* | II* | III* |
|----------------|----------|----------|-----------|-----------|
| Krafraum | 4,40 EUR | 6,60 EUR | 17,60 EUR | 55,00 EUR |

(6) Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

* Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei sportlichen und anderen gesellschaftlichen Großveranstaltungen (wie u.a. Großwettkämpfe, Meisterschaften) werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehner- und Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) beträgt:

| | | |
|---|---------------------------|-------------------------|
| Erwachsene | 1,5 Stunden | 6,60 EUR |
| | 10er Karte Jahreskarte | 46,20 EUR 178,20 EUR |
| Kinder und Ermäßigungsberechtigte | 1,5 Stunden | 3,30 EUR |
| | 10er Karte Jahreskarte | 19,80 EUR 92,40 EUR |
| Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen | 1,5 Stunden | 13,20 EUR |

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

| | |
|---|-----------|
| Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen) | 79,20 EUR |
| Einzelperson | 7,92 EUR |

(3) Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt:

| | |
|------------------------|----------|
| Erwachsene | 6,60 EUR |
| Ermäßigungsberechtigte | 3,30 EUR |

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) erhoben:

| | |
|---|-----------|
| Nutzungsentsgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen | |
| - ganze Schränke pro Schuljahr: | 39,60 EUR |
| - halbe Schränke pro Schuljahr: | 19,80 EUR |

Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde

| | |
|--------------------------|-----------|
| - Kinder und Jugendliche | 6,60 EUR |
| - Erwachsene | 13,20 EUR |

§ 6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Umsatzsteuer bleiben unberührt.

(3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

(4) Bei Verlust eines Schrankschlüssels, einer Zutrittskarte, eines Chips oder Coins wird eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Spätere Rückforderungen sind ausgeschlossen.

§ 7 Benutzungszeiten

(1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.

(2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.

(3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

§ 8 Sonstige Leistungen, wie u. a. Nutzung von Räumen, Nebenräumen und Nutzflächen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt nach Antragstellung und bei Verfügbarkeit Räume und Nebenräume sowie Nutzflächen in den Sportstätten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für nicht sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

| | |
|--|-----------------------|
| (1) Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke | 2,75 EUR/Person/Nacht |
|--|-----------------------|

| | |
|--|-------------------|
| (2) Dauerhafte Nutzung von Nutzflächen durch Rostocker Sportvereine und -verbände: | |
| - von Hauptnutzflächen (z.B. Büroräume) | 6,60 EUR/qm/Monat |
| - dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen (z.B. Lagerräume) | 2,20 EUR/qm/Monat |

(3) Nutzung „Marmorsaal“ für Veranstaltungen:

| | |
|--|------------------------------|
| - jeweils zzgl. Reinigungskosten | |
| - Rostocker Sportvereine und -verbände | 275,00 EUR/Veranstaltungstag |
| - sonstige Nutzer | 935,00 EUR/Veranstaltungstag |

(4) zeitweilige Nutzung von Räumen:

| | |
|--|---------------------|
| - durch Rostocker Sportvereine und -verbände | 40,00 EUR/Tag/Raum |
| - durch sonstige Nutzer | 100,00 EUR/Tag/Raum |

Besteht für die Nutzungsüberlassung der oben angegebenen Räumlichkeiten die Pflicht zur Zahlung der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich erhoben.

Basis der Berechnung sind 8 Zeitstunden pro Tag und abgerechnet wird je angefangene Stunde. Auf- und Abbauezeiten sind mit zu berechnen.

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik sind in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt. Sie sind ausschließlich in den Räumlichkeiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu nutzen und an die jeweilige Buchung und Nutzungszeit gebunden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 29. Mai 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 vom 10. Juni 2015 außer Kraft.

§ 10 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Rostock, 16. Dezember 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik

Anlage zur Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik

A1.1 Ton-, Video- und Kommunikationstechnik

A1.1.1 Konferenztechnik

| | |
|------------------------------|--------|
| Laptop | 22,50€ |
| Funkfernbedienung für Laptop | 4,00€ |
| Laserpointer | 2,50€ |

A1.1.2 Video- und Projektionstechnik

| | |
|--|--------|
| Videoprojektor/Datenbeamer <5000ANSI Lumen | 40,00€ |
| Videoprojektor/Datenbeamer >5000ANSI Lumen | 75,00€ |
| Overheadprojektor | 10,00€ |
| Stativleinwand | 7,50€ |

A1.1.3 Einspielgeräte

| | |
|-------------------|-------|
| CD-Player | 5,00€ |
| DVD/BluRay-Player | 5,00€ |

A1.2 Beschallungstechnik

| | |
|--|--------|
| A1.2.1 Beschallungsanlagen mobil | |
| Yamaha Aktivmischpult inkl. 2 x Lautsprecher | 25,00€ |
| EV-Aktivlautsprecher inkl. Stativ und Kabel | 30,00€ |
| Digitalmischpult Allen&Heath SQ5 im Case | 75,00€ |

A1.2.2 Beschallungsanlagen fest

| | |
|--|--------|
| Bose Anlage Fierte Reder Halle Marienehe | 30,00€ |
| Dynacord Anlage Hallenschwimmbad Neptun, je Saal | 50,00€ |
| Dynacord Anlage Leichtathletikstadion | 50,00€ |
| Summenübernahme ELA | 30,00€ |

A1.2.3 Mikrofone

| | |
|----------------|--------|
| Funkmikrofon | 25,00€ |
| Schnurmikrofon | 15,00€ |

A1.3 Beleuchtungstechnik

| | |
|------------------------|--------|
| Bühnenscheinwerfer | 7,50€ |
| Verfolgerscheinwerfer | 7,50€ |
| Effektlicht/Kopfbewegt | 20,00€ |
| Lichtstellpult | 25,00€ |

A1.4 Bühnenbau

| | |
|--|---------|
| Bühnenplatte 2 m x 1 m inkl. Steckfüße | 7,50€ |
| Kurbelstativ | 20,00€ |
| Traverse | 2,00€/m |
| Rückvorhang | 12,50€ |

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

| | | | | | |
|----------------------------------|----------|----------------------|------|--|---------|
| A1.5 Mobiliar | | | | | |
| A1.5.1 Tische/Stühle | | | | | |
| Polsterstuhl | | 2,50€ | | | |
| Outdoorstuhl | | 2,00€ | | | |
| Konferenztisch | | 7,50€ | | | |
| A1.5.2 Sonstiges Mobiliar | | | | | |
| Rednerpult | | 25,00€ | | | |
| Absperrpfosten | | 2,50€ | | | |
| Flipchart | | 10,00€ | | | |
| Teppichfliesen | | 2,50€/m ² | | | |
| A1.6 Strom | | | | | |
| A1.6.1 Anschlüsse | | | | | |
| Schuko | 16A/230V | | 3kW | | 31,50€ |
| Drehstrom CEE | 16A/400V | | 11kW | | 60,00€ |
| Drehstrom CEE | 32A/400V | | 22kW | | 87,50€ |
| A1.6.2 Verteiler | | | | | |
| Verteiler | 16A | | | | 5,00€ |
| Verteiler | 32A | | | | 7,50€ |
| A1.6.3 Kabelbrücken | | | | | |
| Kabelbrücke Breite < 20cm | | | | | 1,50€/m |
| Kabelbrücke Breite > 20cm | | | | | 4,00€/m |
| Kabelbrücke Breite > 40cm | | | | | 7,50€/m |

12. Mietspiegel für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 1. Januar 2021 erstellt

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlebt seit nunmehr 2003 kontinuierlich einen Aufwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung. Demgegenüber stehen immer weniger Wohnungen leer und nachfragegerechter und preiswerter Wohnraum ist nicht leicht zu finden. Das am 14.03.2019 unterzeichnete Bündnis für Wohnen soll neben dem Neubau von Wohnungen auch dafür sorgen, dass in dem weiterhin angespannten Rostocker Wohnungsmarkt in Rostock bezahlbarer Wohnraum in sozial stabilen Wohnquartieren geschaffen und erhalten wird. Eine Maßnahme, die Höherentwicklung der Mieten zu verlangsamen, ist die bereits ab 1. Oktober 2018 in Kraft getretene sogenannte Mietpreisbremse. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete in den meisten Fällen höchstens um 10 Prozent übersteigen. Zusätzlich wurde die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand abgesenkt und beträgt demnach nur noch 15 Prozent. Ohne das Vorhandensein eines örtlichen Mietspiegels, der die ortsüblichen Mieten abbildet, wäre die Anwendung der Mietpreisbremse mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen.

Der Anstieg bei bestehenden und künftigen Mieten soll auch mit der Gesetzesänderung des § 558 Abs. 2 Satz 1 BGB gedämpft werden. So wurde seit dem 01.01.2020 der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre verlängert. Der neue Rostocker Mietspiegel berücksichtigt daher Mieten, die in den letzten sechs Jahren, vom 01.10.2014 bis zum Stichtag 30.09.2020, vereinbart oder verändert wurden.

Nach bewährter Methodik bildet er die Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit, die in der Stadt üblicherweise bezahlt wurden, transparent ab. Der durchschnittliche Mietpreis im qualifizierten Mietspiegel 2021 liegt bei 6,25 Euro je Quadratmeter Wohnfläche und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2019 um 13 Cent erhöht. Die Steigerung ist somit nicht so stark und sprunghaft ausgefallen, wie es im Mietspiegel 2019 der Fall war.

Der qualifizierte Mietspiegel 2021 ist am 23.11.2020 einvernehmlich im Arbeitskreis Mietspiegel verabschiedet worden. Die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum und Quartieren für jede Lebensphase werden auch für die Zukunft das gemeinsame Ziel von Kommunalpolitik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft für unsere schöne Stadt sein.

Allen, die an der Erarbeitung des Mietspiegels mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel, danke ich recht herzlich für ihr Engagement.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Öffentliche Bekanntmachung

Qualifizierter Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2021 für nicht preisgebundenen Wohnraum

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, unter fachlicher Begleitung des Arbeitskreises Mietspiegel, bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümergebietes e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffsahrt-Hafen Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe eG,
- der Wohnungsgenossenschaft WAR-NOW Rostock-Warnemünde eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd eG,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,

- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungen GmbH & Co. KG
- des SEMMELHAACK Wohnungsunternehmens

sowie dem Hauptamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet. Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises Mietspiegel“ am 23. November 2020 die Zustimmung des Arbeitskreises. Als Tabellenmieten werden die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2020 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738), geändert durch das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11. März 2013 (BGBl. I S. 434), das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April

2015 (BGBl. I S. 610) und durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete vom 21.12.2019 (BGBl. I S. 2911).

„§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1)
Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.“

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei Neuvermietungen stellt der Mietspie-

gel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist mit Inkrafttreten der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenlandesverordnung - MietBgKaLVO M-V am 1. Oktober 2018 eine Gemeinde im Sinne der § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB, ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt. Bei Mieterhöhungen im Bestand darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren nicht um mehr als 15 Prozent bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete, abgesehen von den §§ 556e - f BGB geregelten Fällen, höchstens um 10 Prozent übersteigen.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 12. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten sechs Jahren vom 1.10.2014 bis 30.9.2020

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten) vereinbart bzw. verändert wurden. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2021 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete)
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern
- Untermietverhältnisse.

Wohnwertmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Wohnwertmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Art

Dieses Wohnwertmerkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Größe

Dieses Wohnwertmerkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z.B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Ausstattung

Dieses Wohnwertmerkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z. B. Heizung, Bad/Dusche, WC). Da in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet. Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet:

Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen:

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung:

zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen

Fernheizung:

zentrale Wärmeversorgung für mehrere Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) Nachtspeicheröfen

Bad:

Separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung:

Toilette separat oder im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung weitere Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig) aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ausstattung (zusätzlich/höherwertig)

| Tabellensymbol | Ausstattungsmerkmale (beispielhaft) |
|-------------------------|--|
| Gebäude/ Wohnbereich | - Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen - individuelle Grundrissgestaltung - Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen - Balkonverglasung - großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude - Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad) - haustechnische Anlagen zum Heizen mit regenerativen Energien (z. B. Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme) - unentgeltliche PKW-Stellplätze - Hausgarten - Hausempfang/Concierge - exklusive Wohnlage |
| Wohnung | - hochwertige Boden- und Wandbeläge - Sonnenschutzverglasung - Rollläden, Markisen - Kamin |
| Küche | - Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus - Einbaubüchse - Bodenfliesen |
| Bad/WC | - Ausstattung mit Badewanne und Dusche - Doppelwaschbecken - zusätzliches Gäste-WC - Bidet - Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z. B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner) |

Beschaffenheit

Dieses Wohnwertmerkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung.

Im Mietspiegel wurden sechs Beschaffenheitsklassen gebildet:

- 1. Konventionelle Bauweise bis 1945 } z.B. Mauerwerksbau, Stein auf Stein
- 2. Konventionelle Bauweise 1946-1990 }
- 3. Industrielle Bauweise 1960-1976 } Plattenbaumontage, Großblockbauweise
- 4. Industrielle Bauweise 1977-1990 }
- 5. Massive Bauweise 1991-2008 } Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton Stahlbeton oder Spannbeton
- 6. Neubau 2009 - 2020

Die Beschaffenheitsklasse 6 wurde erstmals mit dem Mietspiegel 2017 gebildet.

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Merkmale z.B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

| Tabelle 2 - Merkmale | |
|----------------------|---|
| Gebäude und Wohnung | |
| 1. | Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdecke und Drenpel |
| 2. | Wärme- und Schallschutzverglasung - Isolierverglasung im Wohnbereich - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärktem Schallschutz |
| 3. | Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner |
| 4. | Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter |
| Bad/WC | |
| 5. | Bad/WC mit Standardausstattung |
| Wohnumfeld | |
| 6. | Gepflegtes Wohnumfeld - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich - gepflegter Hausflur/Treppenhausebereich - geordnete Müllstellflächen |



Blick auf die über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Stadt. Foto: Joachim Kloock

Mietspiegeltabelle 2021 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Nettokaltmiete in EUR/m²

| Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und -Innen-WC | | Beschaffenheit des Gebäudes | | | | | | |
|--|------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Wohnungsgröße in m ² | Wohnlage | | 1. Konventionelle Bauweise bis 1945 | 2. Konventionelle Bauweise 1946 bis 1990 | 3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976 | 4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990 | 5. massive Bauweise 1991 - 2008 | 6. Neubau 2009 - 2020 |
| bis 45,00 | normale Wohnlage | Spanne a | 6,81 - 7,03 | 6,81 - 7,03 | 6,09 - 6,52 | 6,09 - 6,93 | 6,26 - 8,00 | 8,55 - 9,80 |
| | | Mittelwert | 6,90 | 6,89 | 6,31 | 6,51 | 6,97 | 9,35 |
| | | Spanne b | 6,64 - 7,02 | 6,47 - 6,88 | 5,57 - 6,18 | 5,31 - 6,14 | 5,74 - 7,60 | 8,50 - 10,60 |
| | | Mittelwert | 6,87 | 6,70 | 5,86 | 5,70 | 6,72 | 9,18 |
| über 45,00 bis 60,00 | normale Wohnlage | Spanne c | 6,54 - 7,11 | 6,18 - 7,00 | 5,43 - 6,12 | 4,88 - 5,51 | 5,35 - 7,73 | 8,49 - 10,00 |
| | | Mittelwert | 6,86 | 6,54 | 5,75 | 5,24 | 6,42 | 8,98 |
| | | Spanne d | 6,61 - 8,19 | 6,01 - 7,00 | 5,09 - 5,44 | 5,04 - 5,75 | 6,85 - 7,99 | 8,50 - 10,80 |
| | | Mittelwert | 7,27 | 6,45 | 5,27 | 5,37 | 7,35 | 9,52 |
| über 60,00 bis 75,00 | normale Wohnlage | Spanne e | 6,75 - 6,97 | 6,97 - 7,24 | 5,83 - 6,23 | 6,11 - 7,03 | ** | ** |
| | | Mittelwert | 6,85 | 7,11 | 6,09 | 6,50 | | |
| | | Spanne f | 6,64 - 7,00 | 6,10 - 6,99 | 5,70 - 6,80 | 5,58 - 5,95 | 7,25 - 7,82 | 9,02 - 9,16 * |
| | | Mittelwert | 6,80 | 6,54 | 6,28 | 5,73 | 7,54 | 9,07 |
| über 75,00 | normale Wohnlage | Spanne g | 6,76 - 6,94 * | 6,21 - 7,00 | 5,42 - 6,32 | 5,01 - 5,50 * | 4,95 - 7,19 | ** |
| | | Mittelwert | 6,84 | 6,55 | 5,84 | 5,27 | 6,34 | |
| | | Spanne h | ** | 6,26 - 7,00 | ** | ** | 6,35 - 7,47 | ** |
| | | Mittelwert | | 6,55 | | | 6,88 | |
| bis 45,00 | gute Wohnlage | Spanne i | 7,11 - 8,50 | 6,99 - 8,02 | 6,88 - 8,00 * | 7,16 - 8,03 | 8,57 - 10,00 * | 9,01 - 10,79 * |
| | | Mittelwert | 7,83 | 7,59 | 7,40 | 7,61 | 9,26 | 10,09 |
| | | Spanne j | 6,80 - 8,50 | 6,69 - 7,79 | 6,22 - 6,69 | 6,62 - 7,51 | 7,36 - 10,00 | 9,50 - 11,50 |
| | | Mittelwert | 7,54 | 7,30 | 6,45 | 7,07 | 8,80 | 10,40 |
| über 45,00 bis 60,00 | gute Wohnlage | Spanne k | 6,84 - 9,04 | 6,31 - 7,54 | 5,96 - 6,50 | 6,41 - 7,31 | 7,50 - 9,50 | 9,50 - 11,60 |
| | | Mittelwert | 7,78 | 6,98 | 6,20 | 6,86 | 8,49 | 10,64 |
| | | Spanne l | 6,98 - 9,50 | 6,10 - 7,57 | 5,88 - 6,49 * | 6,02 - 7,07 | 7,98 - 9,54 | 9,51 - 11,90 |
| | | Mittelwert | 8,24 | 6,94 | 6,14 | 6,52 | 8,75 | 10,81 |

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Wohnlage

Dieses Wohnwertmerkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt in erheblichem Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters. Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung

zugrunde. In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen straßenweise
 - einer **normalen Wohnlage**
 - einer **guten Wohnlage**
 - einer **besonderen Wohnlage** zugeordnet.

In **guter Wohnlage** überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies sind:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die **besondere Wohnlage** umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte und Seebad Warnemünde mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Ortsteile sind begrenzt:

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

nördlich:
Verbindung S-Bahn mit Am Fischerei-

hafen, Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (ohne Bebauung), Unterwarnow, Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer

östlich:

Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke

südlich und westlich:

S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers)

Stadtmitte

nördlich:

Unterwarnow

östlich:

Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze

südlich:

Stadtgrenze

westlich:

Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer, Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers)

Seebad Warnemünde

nördlich:

Ostsee

östlich:

Neuer Strom, Breitling

südlich:

Laakkanal (ohne Kanal selbst)

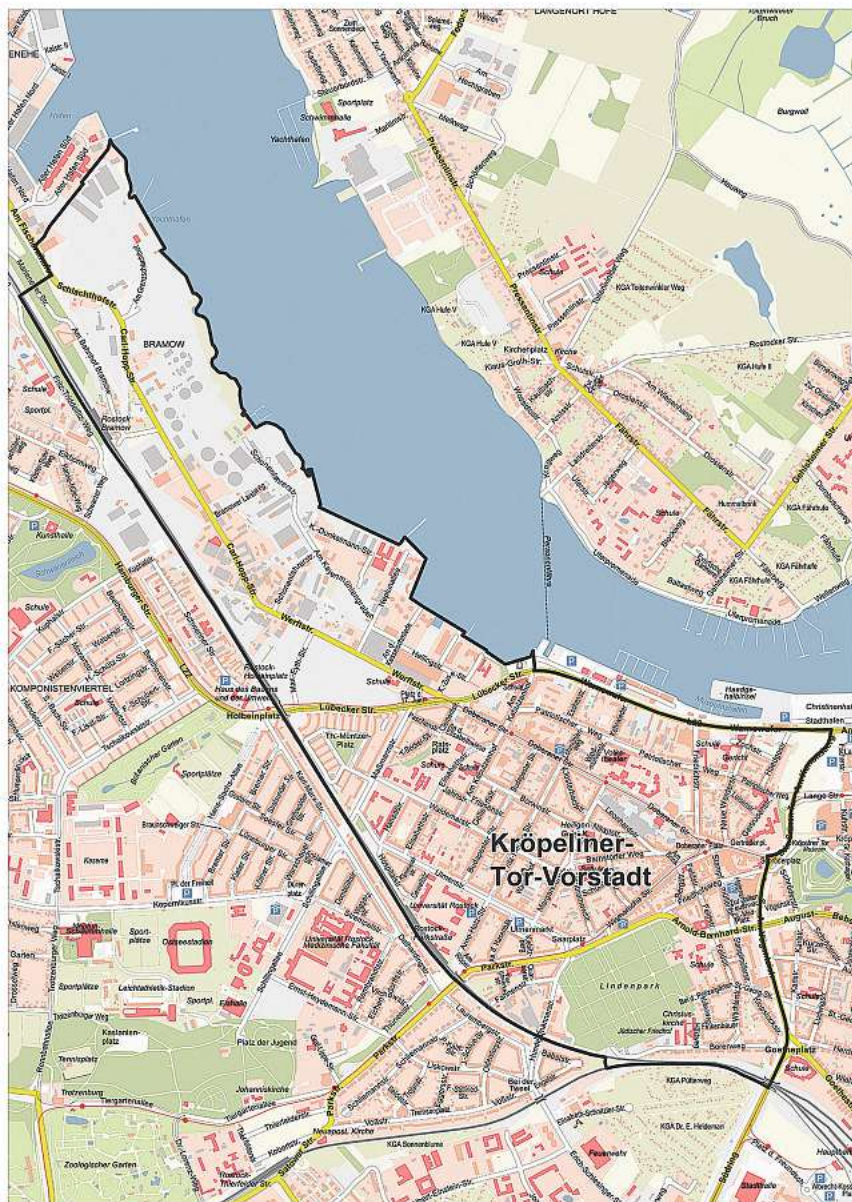
westlich:

Verbindung Strand zur Parkstraße in Höhe des Friedhofes, Parkstraße, Groß-Kleiner-Weg, Südgrenze Friedhof, Wassergraben (einschließlich des Grabens) bis Laakkanal

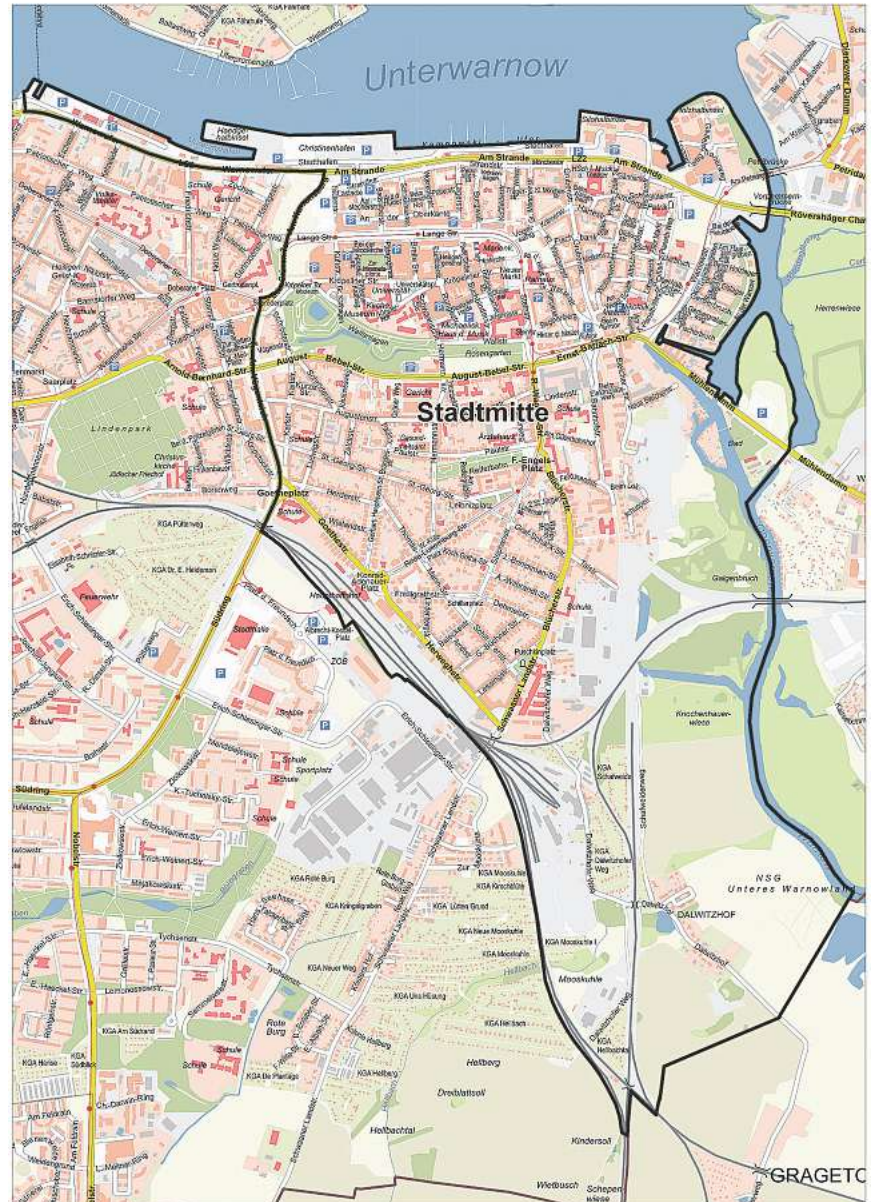
(Anlage 3 Karten besondere Wohnlage)

Anlage 3

Karten besondere Wohnlage



Kröpeliner-Tor-Vorstadt



Stadtmitte

Karte besondere Wohnlage



Warnemünde

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete
Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30. September 2020 tatsächlich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden

nach den fünf Wohnwertmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basis-tabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische

Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst $2/3$ der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen. Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Merkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1).

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller, industrieller und massiver Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs Merkmale (Tabelle 2) zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs Merkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 werden Wohnungen in massiver Bauweise 1991-2008 repräsentiert. Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. In der Beschaffenheitsklasse 6 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 2009 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz). Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs. 1 und 3 BGB:

„(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Orts-

üblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt.“

„(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).“

Aufgrund der zum 1. Oktober 2018 erlassenen MietBzKaLVO beträgt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand 15 Prozent.

Rechtsgrundlage für die Miethöhe zu Beginn eines Mietverhältnisses sind die §§ 556d - f BGB. Soweit § 556d Abs. 1 BGB:

„(1) Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem durch Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt, so darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses (§ 558 Absatz 2) höchstens um 10 % übersteigen.“

anzuwenden ist, ist aufgrund der MietBzKaLVO der Mietspiegel zu beachten.

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Wohnwertmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Merkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Ausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Merkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

Anlage 1 zum 12. Rostocker Mietspiegel

Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Lichtenhagen

Elmenhorster Weg

Lütten Klein

Danziger Straße
Rügener Straße
St.-Petersburger-Straße 41 - 43

Evershagen

Bettina-von-Arim-Platz

Hans-Fallada-Straße
Knud-Rasmussen-Straße
Lagerlöfstraße
Sievershagener Weg

Reutershagen

Anton-Saefkow-Straße
Arthur-Becker-Straße
Bernhard-Bästlein-Straße
Braesigplatz
Braesigweg
Bregenzer Straße
Conrad-Blenkle-Straße
Druwappelplatz
Eikbomweg
Erich-Mühsam-Straße
Etkar-André-Straße
Franz-Schubert-Straße
Fred-Weickert-Straße
Hawermannweg
Innsbrucker Straße
Joseph-Haydn-Straße
Jung-Jochen-Weg

Kärntner Straße
Klagenfurter Straße
Korl-Witt-Weg
Köster-Suhr-Weg
Krischanweg
Kufsteiner Straße
Linzer Straße
Luise-Reuter-Ring
Mathias-Thesen-Straße
Max-Maddalena-Straße
Möller-Voß-Weg
Oll-Daniel-Weg
Rahnstädter Weg
Robert-Schumann-Straße
Schulenburgstraße
Siegmannstraße
Tiroler Straße
Walter-Husemann-Straße
Werner-Seelenbinder-Straße
Wiener Platz
Willi-Schröder-Straße

Hansaviertel

Braunschweiger Straße
Eichendorffstraße
Ernst-Heydemann-Straße
Goslarer Straße
Hans-Sachs-Allee ab 2
Peter-Kalff-Straße
Schliemannstraße
Seidelstraße
Thierfelderstraße
Trojanstraße

Gartenstadt/Stadtweide

Am Waldessaum
Asterhof
Asterweg
Blumenweg
Dahlweg
Damerower Weg
Dr.-Lorenz-Weg
Drosselweg
Fichtenweg
Im Garten
Meisenweg

Südstadt
Albert-Einstein-Straße 11A - I
Brahestraße
Hedwig-von-Goetzen-Straße
Joseph-Herzfeld-Straße
Mendelejewstraße

Biestow
Ährenkamp
Am Feldrain
Büdnerei

Hirtenweg
Im Heuschober
Sildemower Weg

Brinckmansdorf
Albert-Schulz-Straße
Alt Bartelsdorfer Straße
Am Stadtblick
An der Kiesgrube
Jan-Maat-Weg
Zorenappelweg

Dierkow-Neu
Johann-C.-Wilken-Straße
Karl-Theodor-Severin-Straße

Dierkow-Ost
Katerweg

Dierkow-West
Claudiusweg
Hölderlinweg
Mörikeweg

Toitenwinkel
Am Fasanenholz
Baumschulenweg
Bertha-von-Suttner-Ring
Graf-Stauffenberg-Straße
Hasenheide
Ilja-Ehrenburg-Straße
Pappelallee
Zum Erlenholz
Zum Fohlenhof

Anlage 2

| Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und -Innen-WC | | | | | | | | | |
|--|--------------------|-----------------------------|--------|------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Wohnungsgröße in m ² | Wohnlage | Beschaffenheit des Gebäudes | | | | | | | |
| | | | | 1 Konventionelle Bauweise bis 1945 | 2 Konventionelle Bauweise 1946 – 1990 | 3 Industrielle Bauweise 1960 -1976 | 4 Industrielle Bauweise 1977 - 1990 | 5 Massive Bauweise 1991 - 2008 | 6 Neubau 2009 - 2020 |
| Größe in m ² | Wohnlage | Anzahl | | | | | | | |
| Gesamt | | 55.786 | | | | | | | |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | normale Wohnlage | 44.377 | Anzahl | 577 | 708 | 4.654 | 4.032 | 43 | 59 |
| | | | Spanne | 5,25 - 8,20 | 6,14 - 7,54 | 4,78 - 8,01 | 3,91 - 9,14 | 5,96 - 10,19 | 8,51 - 10,24 |
| | | | Anzahl | 1.064 | 542 | 8.401 | 6.656 | 278 | 247 |
| | | | Spanne | 5,23 - 9,51 | 5,37 - 8,00 | 4,00 - 8,01 | 3,67 - 7,66 | 5,06 - 10,43 | 6,84 - 12,36 |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | gute Wohnlage | 4.095 | Anzahl | 281 | 978 | 5.183 | 5.879 | 292 | 258 |
| | | | Spanne | 5,00 - 8,71 | 4,75 - 8,50 | 3,98 - 8,01 | 3,38 - 7,31 | 4,20 - 11,50 | 6,03 - 12,40 |
| | | | Anzahl | 51 | 141 | 833 | 2.837 | 154 | 229 |
| | | | Spanne | 5,10 - 10,00 | 4,12 - 8,50 | 4,00 - 8,01 | 3,35 - 7,39 | 5,07 - 10,37 | 6,95 - 13,81 |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | besondere Wohnlage | 7.314 | Anzahl | 108 | 213 | 83 | 90 | ** | ** |
| | | | Spanne | 6,15 - 7,33 | 6,00 - 8,00 | 5,50 - 6,89 | 5,53 - 7,36 | | |
| | | | Anzahl | 197 | 444 | 712 | 36 | 259 | 16 * |
| | | | Spanne | 6,09 - 7,33 | 4,56 - 8,23 | 4,80 - 8,51 | 4,83 - 6,31 | 4,93 - 9,84 | 8,80 - 9,22 |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | besondere Wohnlage | 7.314 | Anzahl | 19 * | 472 | 907 | 27 * | 247 | ** |
| | | | Spanne | 6,64 - 7,01 | 5,03 - 8,01 | 4,20 - 8,52 | 4,63 - 6,30 | 3,49 - 9,79 | |
| | | | Anzahl | ** | 56 | ** | ** | 181 | ** |
| | | | Spanne | | 5,57 - 7,99 | | | 4,88 - 8,18 | |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | besondere Wohnlage | 7.314 | Anzahl | 778 | 855 | 23 * | 325 | 20 * | 25 * |
| | | | Spanne | 5,50 - 11,40 | 5,86 - 10,91 | 6,80 - 8,13 | 6,02 - 8,49 | 7,88 - 10,79 | 8,80 - 11,37 |
| | | | Anzahl | 825 | 793 | 127 | 267 | 74 | 150 |
| | | | Spanne | 5,39 - 11,70 | 5,20 - 10,94 | 6,00 - 7,08 | 5,38 - 8,24 | 6,65 - 12,72 | 8,51 - 13,40 |
| bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00 | besondere Wohnlage | 7.314 | Anzahl | 354 | 705 | 165 | 149 | 117 | 293 |
| | | | Spanne | 5,50 - 12,00 | 4,77 - 11,09 | 5,79 - 7,22 | 5,36 - 8,16 | 6,10 - 10,94 | 8,00 - 13,70 |
| | | | Anzahl | 285 | 280 | 28 * | 68 | 121 | 487 |
| | | | Spanne | 4,62 - 13,09 | 4,20 - 10,45 | 5,76 - 6,80 | 4,84 - 8,08 | 6,05 - 12,02 | 8,16 - 13,70 |

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.

Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, Mietspiegel 2021

**Informationen und Auskünfte
in Bezug auf die Erstellung und
Anwendung des Mietspiegels
können eingeholt werden bei:**

**Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Bauamt
Abteilung Bauverwaltung und
Wohnungswesen
Holbeinplatz 14
18069 Rostock**

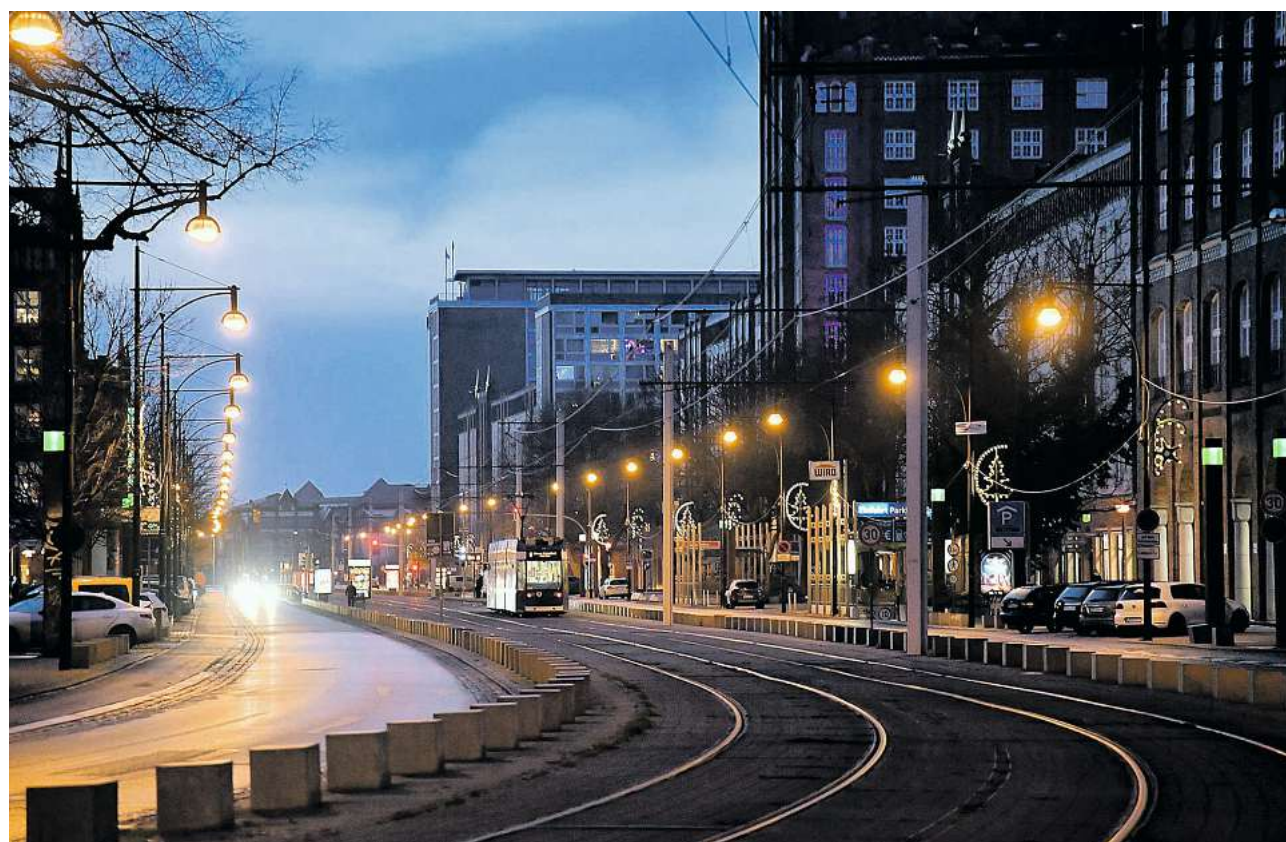
Tel. 0381 381-6075

Fax 0381 381-6080

E-Mail:

bauamt@rostock.de

karola.standfuss@rostock.de



Blick in die Lange Straße.

Foto: Joachim Kloock

Auf dem Weg zur BUGA 2025

Das war das Jahr 2020 - Ein Rückblick

Rund um die Warnow fanden bereits in diesem Jahr vielfältige Aktionen in Vorbereitung der Bundesgartenschau (BUGA) 2025 statt. Von einer intensiven Bürgerbeteiligung an den farbenfrohen BUGA-Infocontainern über ein Sommercamp zur Sammlung von Ideen für den BUGA-Bereich am Fährberg, geführte Radtouren oder die symbo-

lische, sportliche Darstellung der zukünftigen Warnowquerung. Die Planer der BUGA waren das ganze Jahr im Einsatz, um den Rostockerinnen und Rostockern ihr Projekt nahezubringen. In Ortsbeiratssitzungen, allen städtischen Gremien und auch bei Terminen in den Landesministerien wurde mit persönlichem Engagement

und Motivation auf einen großen Meilenstein hingearbeitet: Die Leitentscheidung der Rostocker Bürgerschaft im Oktober 2020. Am 21. Oktober 2020 stimmte diese mehrheitlich mit „JA“ für die weitere Stadtentwicklung und die BUGA. Mit einer Auswahl der schönsten Bilder blickt der Fachbereich BUGA auf ein ereignisreiches Jahr zurück.



Geführte Radtour im August über das zukünftige Ausstellungsgelände.

Foto: U. Söffker



Sommercamp zum Fährberg anlässlich der BUGA-Bürgerbeteiligung im Juli 2020

Foto: Joachim Kloock



JA zur BUGA - Rostocker Garten- und Landschaftsbaufirmen signalisieren ihre Vorfreude auf die BUGA.

Foto: Joachim Kloock



Zum Abschluss der BUGA-Bürgerbeteiligung stellten Stand Up-Paddler und Kanuten den geplanten Verlauf der Warnowbrücke im September nach.

Foto: Joachim Kloock



Jahresabschluss am Stadthafen. Die BUGA-Infocontainer haben ihr Winterdomizil bezogen und warten in weihnachtlicher Umgebung auf ihren Einsatz im nächsten Jahr. Nach dem positiven Feedback an den diesjährigen Stationen werden sie 2021 wieder rund um die Warnow unterwegs sein, um die Rostockerinnen und Rostocker über den aktuellen Stand der BUGA-Planung zu informieren, deren Fragen zu beantworten und Anreize und Ideen anzunehmen.

Foto: BUGA

Jetzt OZ E-Paper testen

inkl. OZ+

2 Wochen
GRATIS
probelesen

 **Gleich Ihren Coupon zurücksenden**
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

 **0800 0381381** (kostenlos)

 **www.ostsee-zeitung.de/app**



Abtrennen und ab die Post 

Ja, ich lese das OZ E-Paper 2 Wochen kostenlos inkl. vollem Zugriff auf OZ+!

MA 72670/3

Im Anschluss lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 27,50 €. Wenn ich die OZ nach dem zweiwöchigen Aktionsangebot nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende meines Probe-Abos. Nach dieser Frist gilt die reguläre Kündigungsfrist.

Machen Sie es sich einfach: Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung.

Name, Vorname

DE

IBAN zur Zahlung

Straße, Hausnummer

Kreditinstitut

PLZ, Wohnort

Kundeninformationen: Ja, ich bin damit einverstanden, von der OZ weitere **interessante Werbeangebote** zu erhalten.

Geburtsdatum

Telefon

Bitte informieren Sie mich per Telefon. Bitte informieren Sie mich per E-Mail.
Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

E-Mail-Adresse

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Liefertermin soll beginnen am:

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten 3 Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Datum

Unterschrift



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden




Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8  **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h  03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung,
Gesundheit und Stärkung der
Familie. Mehr Informationen zu
unserer Arbeit unter:
www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg



Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Mitteilungen/Termine

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

Handel

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Paten
werden:
worldvision.de

News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

ostsee-zeitung.de



**OZ+ lesen
und die Fußballvereine
in MV unterstützen:**

**Für jedes OZ+ Abo
spendet die
OSTSEE-ZEITUNG
25 % für Nachwuchsarbeit
in den lokalen Fußballvereinen.**



Hier OZ+ bestellen

www.ostsee-zeitung.de/lp/spenden



OZ+